



## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Antrags-Nr. 18-F-05-0060

### **"Causa Schüler": Umfassende Aufklärung unerlässlich - Aufarbeitung dringend geboten. - Dringlichkeitsantrag der FDP vom 13.12.2018 -**

Nach den Entscheidungen des Magistrates vom 11.12.2018 und des Aufsichtsrates der WVV vom 12.12.2018 ist die sogenannte „Causa Schüler“ zu einer Erledigung gekommen. Gleichwohl wurde deutlich, dass die gesamten Ausmaße des Skandals wohl viel weitreichender sind. Gemäß § 50 Abs. 2 HGO überwacht die Gemeindevertretung (bzw. die Stadtverordnetenversammlung) die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands, insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen. Sie kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Gemeindevorstand in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern; der Ausschuss ist zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Ausschuss zur Akteneinsicht gebildet, dem sämtliche Unterlagen des Magistrates und der WVV, der GWI und der WJW sowie aller von der WVV beherrschten Gesellschaften vorzulegen sind, welche im Zusammenhang mit den Vorwürfen (siehe unter anderem das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 06.12.2018) stehen.
2. Die Konzernrevision wird beauftragt, sämtliche Vorgänge in diesem Zusammenhang (insbesondere innerhalb der WVV, der, der GWW, der GWI und der WJW sowie aller von der WVV beherrschten Gesellschaften) weiter umfassend zu überprüfen.
3. Bezugnehmend auf den Beschluss 0097 des Beteiligungsausschusses vom 23. Oktober 2018 und den Erkenntnissen und Ergebnissen aus Punkt 1 und Punkt 2 werden der Beteiligungskodex und die Gesellschaftsverträge überarbeitet, um für die Zukunft Konflikte dieser Art zu vermeiden.

---

### **Beschluss Nr. 0197**

1. Der schriftliche Bericht des Ausschussvorsitzenden vom 28.11.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Akteneinsicht wird für beendet erklärt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2020

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister